



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
DIE IM BEBAUUNGSPLAN NR. 24 - BEBERMEIER - IN DEN BAUZONEN FESTGEGEBENEN TEXTLICHEN UND GRUNDSÄTZLICHEN FESTSETZUNGEN, SOWIE DEN ERGÄNZUNGEN, BEHALTEN AUCH FÜR DIESE LÄNDERUNG IHRE BESTANDSKRAFT, SOFERN SIE NICHT AUSDRÜCKLICH AUFGEHOBEN WURDEN.

AUSFERTIGUNG

ZUGESTIMMT ZUR 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "BEBERMEIER"

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. JUNI 1962 (BGBL. S. 429)

Spar- und Bauverein eGmbH
Genossenschaft
6672 Leichlingen
11. Nov. 1971



Raimund Kowalko, Köln,
Zentralbüro für Gemeindebau
11.11.71



STADT LEICHLINGEN

BEBAUUNGSPLAN
NR. 24

GEBIET: "BEBERMEIER"

2. ÄNDERUNG

MIT DEM INKRAFTTRETEN DIESER 2. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 24 LIND DIE
FESTSETZUNGEN DES FÜR DAS PLANGEBIET
AB 30.7.1970 BESTANDSKRÄFTIGEN BEBAUUNGS-
UNGSPLANES NR. 24 AUFGEHOBEN, SOWEIT
DER BEBAUUNGSPLAN NR. 24 DURCH DIE FEST-
SETZUNGEN DIESER 2. ÄNDERUNG NICHT BE-
RIHRT WIRD, BLEIBT DIESER BESTEHEN.

GEMARKUNG LEICHLINGEN

FLUR 51 M. 1:500

PLANZEICHEN UND IHRE ERLÄUTERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG				VERKEHRSFLÄCHEN		BAULANLAGE U. RICHTIG F.D. GEMEINBED.		MASS DER BAUL. NUTZUNG		BAUWEISE BAULINIE. FÄHIGKEITEN	
WOHNBAUFLÄCHEN	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	SONDERBAUFLÄCHEN								
KLEINGEBIETSGEBIETE (WS)	DORFKERN (MD)	GEWERBE (GR)	WOCHENENDHAUS (SW)	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	FLÄCHEN D. BAUKUNDST. F. DEN GEMEINBED.	VERWALTUNGSBAU (K)	ALTE HOCHSTÖRKE (I)	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	OFFENE BAUWEISE	VORSTELL. BEBAUUNGSFORMEN	
WEINE WOHNGEBIETE (WR)	MISCHGEBIETE (MI)	INDUSTRIEBIETE (DI)	SONDERGEBIETE (SD)	OFFENTL. PARKPLÄTZE	KIRCHE (K)	SCHULE (S)	TRÄUHLINIE (N. 3)	GRUNDFLÄCHENZAH.	MUR EINZEL- O. DOPPELHAUS ZULASSIG	FLURRICHTUNG	
ALLES WOHNGEBIETE (WA)	KERNGEBIETE (MK)			VERKEHRSFLÄCHE MIT GRÜNDESTALTUNG	HALLENBAD (H)	KRANKENHAUS (KR)	GRUNDFLÄCHENZAH.	BAUMASSEZAH.	NUR HAUSKÄFFER ZULASSIG	FLACHDACH (FD)	
				STRASSENBEDECKUNGSLINIE	KINDERGARTEN (KI)	THEATER (T)	DESCHODFLÄCHENZAH.		GECHLOSSENE BAUWEISE	FLURDACH (FLD)	
				ABGRENZUNG DER GEWESSENEN	SCHUTZKAUM (SK)	JUGENDHEIM (JU)	BAUMASSEZAH.		BAUWEISE	SATZDACH (SD)	
				LANGSNEIGUNG DER PLANSTRASSEN	FEUERWEHR (F)	POST (P)			NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSPÄTZE (VORHÄNDE)	WÄRMEDACH (WD)	
				HOHE ÜBER N.N. (PLAN)						SCHIEDDACH (SD)	
				HOHE ÜBER N.N. (GEPLANT)							
				SICHTLINIEN							
FLÄCHEN FÜR VERSORGN. ANLAGEN				GRÜNFLÄCHEN		SONSTIGE FLÄCHEN		SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN		KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
FLÄCHEN FÜR VERSORGN. ANL. FÜR DIE VERKEHR. O. BEDECKUNG VON ABFALLSTOFFEN				GRÜNFLÄCHE		FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZ.		NATURSCHUTZGEBIET	
ELEKTR. WERK				PARKANLAGE		FL. F. GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE		GRENZE D. NAHM. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		DEM. LANDSCHAFTSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN	
WASSERWERK				ZELTPLATZ		FLÄCHEN FÜR GARAGEN		VON DER BEBAUUNGS. FREIZUNAL. TEND. SCHUTZFLÄCHE		WASSERSCHUTZGEBIET	
WASSERHALTEN				WÄSSEFLÄCHEN		BAUUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN		VORH. BAUME (ZU ENHALTEN)		QUELLENSCHUTZGEBIET	
UNFORMERSTATION				KLEINWASSERL. ANL.		MIT DEN. FAHR. UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELAST. FLÄCHEN		ANZUPFLANZENDE BAUME		ÜBERSCHNITTUNGSGEB.	
PUMPWERK				HAUPTABWASSERL. ANL.		ZUGUNSTEN DER ANLAGE ZUNUNSTEN DER UMGEBUNG		ANZUPFLANZENDE BAUMGRUPPEN		UMGRENZUNG DER SANIERUNGSBEREICHE	
WASSERLEITUNGSANL.				SPIELPLATZ		FLÄCHEN F. ERWERBS- GÄRTNEREINEN		MULLBOXEN		UMW. O. BAUL. OHNE VORBER. ZENTRALE ABWASSERBESITZ.	
PARKSTR. 2. WEISE										UMGRENZUNG (VORH.) UNTERSCHNITTUNGSGEB.	

VEREINIGT AM 11. NOVEMBER 1971
DIE VEREINIGTE KÖRPER SCHAFT DER VEREINIGTEN GEMEINSCHAFTEN LEICHLINGEN IST EINE NEUERSTENDE ANGEHEBUNG VON VEREINIGTEN GEMEINSCHAFTEN LEICHLINGEN. DIESE VEREINIGUNG WIRD BEWIRKT DURCH DIE VEREINIGTE KÖRPER SCHAFT DER VEREINIGTEN GEMEINSCHAFTEN LEICHLINGEN. DIESE VEREINIGUNG WIRD BEWIRKT DURCH DIE VEREINIGTE KÖRPER SCHAFT DER VEREINIGTEN GEMEINSCHAFTEN LEICHLINGEN.

DER EINTRAULICHE ENTWURF ENT...
DIESER PLAN IST GEMÄSS § 21 (1) UND 13...
DIESE PLANÄNDERUNG HAT GEMÄSS § 21...
DER RAT DER STADT HAT DIESE PLAN...
DIESE PLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 12...
ZUSTIMMUNG DER BETR. UND BEMACH. GRUNDSTÜCKSEI-
GENTUMER SOWIE DIE NACH § 21 (5) BRAU. BETEILIGTEN
BEHÖRDEN UND STELLEN.

GEMARKUNG LEICHLINGEN			
FLUR	FLURSTÜCK	UNTERSCHNEIT	DATUM
47	156		19.11.71
51	325		19.11.71
51	43		19.11.71
51	437		19.11.71

STADTBAURAT LEICHLINGEN, DEN 19.11.1971
BÜRGERMEISTER LEICHLINGEN, DEN 1. DEZ. 1971
STADTBAURAT LEICHLINGEN, DEN 19.11.1971
BÜRGERMEISTER LEICHLINGEN, DEN 1. DEZ. 1971
STADTBAURAT LEICHLINGEN, DEN 19.11.1971
BÜRGERMEISTER LEICHLINGEN, DEN 1. DEZ. 1971
STADTBAURAT LEICHLINGEN, DEN 19.11.1971
BÜRGERMEISTER LEICHLINGEN, DEN 1. DEZ. 1971